



An die Eltern  
der Lauerzer Schulkinder

### Mit einem alternativen Fortbewegungsmitteln zur Schule

Geschätzte Eltern

Es scheint, dass der Trend nicht aufzuhalten ist: Immer mehr Schülerinnen und Schüler fahren mit Rollerblades, Skateboards, Waveboards und vor allem mit Micro-Scootern in die Schule. Obwohl wir infolge der vielen Scooter sogar gezwungen waren einen «Scooter-Parkplatz» einzurichten, möchten wir festhalten, dass wir diese Sportgeräte als Freizeit- und Spielgeräte zwar sehr interessant finden, aber davon überzeugt sind, dass sich die Schulkinder auf dem Schulweg damit zusätzlichen Gefahren aussetzen.

Gemäss der Verordnung über die Volksschule SRSZ 611.210, § 43, stehen die Schülerinnen und Schüler auf dem Schulweg unter der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Die Schule kann in diesem Bereich also nur beratend, aber nicht vorschreibend wirken. Wir können ihrem Kind die Benützung der erwähnten Fortbewegungsmittel also nicht verbieten, möchten Sie aber zu unserer Entlastung bitten, den nachfolgenden Talon zu unterschreiben, falls Ihr Kind die Erlaubnis hat, mit einem alternativen Fortbewegungsmittel zur Schule zu kommen.

Vor und während der Schulzeit (7h30 bis 16h00) verbieten wir allerdings die Benützung der alternativen Transportmittel auf dem Pausenplatz, um Unfälle mit den anderen dort spielenden Kindern zu vermeiden.

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und wünschen Ihrem Kinde unfallfreie Fahrt.

Freundliche Grüsse

Daniel Schraven, Schulleiter

---

Wir bestätigen, dass unser Kind \_\_\_\_\_ / \_\_\_\_\_. Klasse die Erlaubnis hat, den Schulweg mit einem alternativen Fortbewegungsmittel wie Micro-Scooter, Waveboards, Skateboard, Rollerblades, etc. zurückzulegen. Wir sind uns bewusst, dass im Falle eines Unfalles wir (die Eltern) die Verantwortung tragen.

Lauerz, \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_